

Gemeinde Burgdorf

IV / Lü

Protokoll

Rat Burg/009

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Burgdorf
am Mittwoch, den 24.10.2018, von 19:05 Uhr bis 21:10 Uhr
Gasthaus Zur Traube, Hauptstr. 7, Burgdorf**

Anwesend:

Bürgermeister

Brandes, Bernd

Ratsmitglieder

Biehl, Detlef

Buntfusz, Michael

Friedrichs, Martin

Kott, Alexander

Löhr, Norbert

Mroske, Ingo

Nölcke, Gerd

Polewka, Damian

(bis 19:30 Uhr)

Pollok, Reinhardt

Schneemann, Michael

Söchtig, Christian

Sonnemann-Pröhl, Astrid

Verw. Ang. zugleich als Protokollführer/in

Lüer, Ingo

KiTa-Leiterin

Schneider, Sabine

Von der Verwaltung

Kälin, Sandra

(bis TOP 9)

Öffentliche Sitzung

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Rates

Es wurden keine Einwände bzw. Änderungen zur Tagesordnung geäußert.

2. Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Gemeinderates vom 07.03.2018

BS: -einstimmig beschlossen-

Das Protokoll der 7. Sitzung des Gemeinderates wurde ohne Änderungen genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde

3.1. Zuschuss zur Sanierung des Ehrenmals in Burgdorf

Frau Ottilie Müller übergab den von ihr in Aussicht gestellten Zuschuss zur Sanierung des Ehrenmals in Burgdorf in Höhe von 3.000 €. BGM Brandes bedankte sich im Namen der Gemeinde Burgdorf und kündigte einen Pressetermin am Denkmal an.

Gleichzeitig wies Frau Müller nochmals darauf hin, dass das Loch in der Straße Im Winkel immer größer wird und dringend beseitigt werden sollte. BGM Brandes erklärte, dass man hier kurzfristig für Abhilfe sorgen werde.

3.2. Unterhaltungspflicht am Sangebach

Herr Robert Sonnemann verwies auf den vorliegenden Antrag der FI Berel und erkundigte sich, ob die Recherchen der Gemeinde bezüglich der Unterhaltungspflicht des Bereichs des Sangebachs von der Kreisstraße bis zur Kläranlage geklärt wurden. BGM Brandes erklärte hierzu, dass etwaig vorliegende Rezesse beim Amtsgericht eingesehen werden können, was jedoch aufgrund der Abfassung in Altdeutscher Schrift noch nicht erfolgt sei. Im vorausgehenden VA bestand Einvernehmen darüber, dass die Gemeinde, soweit keine anderen Informationen im Wege der Einsicht in die Rezesse gewonnen werden, in die Unterhaltungspflicht eintritt. Insofern wird dem Antrag stattgegeben und die Gemeinde übernimmt die erforderlichen Aufgaben in dem betroffenen Abschnitt.

RM Löhr verwies auf das Schriftstück des Landkreises aus dem Jahre 1974, wonach die Unterhaltungspflicht der Gemeinde für den betroffenen Bereich auf beiden Seiten des Sangebaches festgestellt wurde. Daher werde man nunmehr Mittel für die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten bereitstellen und diese durchführen. Ergänzend wird man mit dem WV Peine Kontakt bezüglich einer finanziellen Beteiligung aufnehmen, da Oberflächenwasser aus der Gemarkung Berel über den Sangebach geleitet wird. Parallel werde man dennoch Einsicht in mögliche bestehende Rezesse zu der Unterhaltungspflicht nehmen, um endgültig die rechtliche Verpflichtung zu klären.

RM Buntfusz schloss sich den Ausführungen der vorläufigen Übernahme der Unterhaltungspflicht durch die Gemeinde an, was nochmals endgültig zu klären sei und wies darauf hin, dass die Arbeiten relativ zeitnah durchgeführt werden sollten.

Frau Ottilie Müller wies darauf hin, dass ihr aufgrund ihrer Ratstätigkeit bekannt sei, dass es Zeichnungen über alle wasserführenden Gräben im Gemeindegebiet gab. Diese wiesen aus wo

die Gemeinde und wo die Feldinteressentschaften unterhaltungspflichtig sind. Diese Unterlagen befanden sich in den Protokollunterlagen der ersten Amtszeit des ehem. BGM Heusmann. RM Nölcke bestätigte das Vorhandensein für die Feldinteressentschaft Hohenassel.

Herr Robert Sonnemann bat um schriftliche Beantwortung der Anfrage aus Januar 2018, was BGM Brandes bestätigte.

3.3. Straßenbeleuchtung im OT Berel, Damm/Sackstraße/Südstraße

Herr Sonnemann wies darauf hin, dass der Kreuzungsbereich Damm/Sackstraße/Südstraße aufgrund der Teilnachtschaltung unzureichend ausgeleuchtet ist. Umliegend wohnen 8 weibliche Jugendliche, die diesen Zustand monieren.

BGM Brandes erklärte, dass das Thema Straßenbeleuchtung im nächsten Jahr im Zuge der Umstellung auf LED grundsätzlich aufgegriffen wird und auch die Standorte der Lichtpunkte geprüft werden. Es müsste hier technisch geprüft werden, ob die angesprochene Straßenlaterne bzgl. der Brenndauer anders gesteuert werden kann.

Es wurde vorgetragen, dass unterschiedliche Brenndauer der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen vorliegen, was BGM Brandes im Sinne einer Einheitlichkeit zu prüfen versprach.

3.4. Fußweg an der Burgdorfer Straße in Hohenassel

Herr Dieter Hefner wies darauf hin, dass in 2018 der Gehsteig im Zuge des Ausbaus der Bushaltestelle saniert werden sollte und hinterfragte wann mit der Umsetzung zu rechnen sei.

BGM Brandes erklärte, dass für die Bushaltestellen, die im Eigentum der Gemeinde stehen die Planungen abgeschlossen und Zuschüsse beantragt wurden, die Umsetzung jedoch erst im Jahre 2020 erfolgt.

RM Nölcke ergänzte, dass im angesprochenen Bereich der Burgdorfer Straße der Fußweg in die Zuständigkeit der Gemeinde, der Bushaltestellenbereich jedoch der Samtgemeinde zufällt.

In diesem Zusammenhang erkundigte sich Herr Hefner, ob Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Burgdorf zur Einführung anstehen könnten. BGM Brandes erläuterte, dass Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Burgdorf derzeit nicht erhoben werden und man hoffe, dass es auch die nächsten Jahrzehnte noch dabei bleiben wird.

4. Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

BGM Brandes gab einen Überblick über die Themen aus der vorangegangenen VA-Sitzung.

5. Vorstellung der Arbeit der Kita Rasselbande

Die Leiterin Frau Sabine Schneider gab einen Überblick über die personelle Ausstattung, die Öffnungszeiten und die Belegungssituation durch Kinder in der Kita. Die Sprecherin verwies auf die Änderungen seit der Eröffnung der Kita im Jahre 2013, wozu auch das Verfassen der Konzeptionen für jede Kita gehört. In der Kita Rasselbande wurde bei der Konzeption ein lebensbezogener Ansatz zugrunde gelegt, der im Mittelpunkt durch den Begriff "Weltbürger" geprägt wird. Im Mittelpunkt steht das Kind mit seinen Bedürfnissen zur Vorbereitung auf Schule und das spätere Leben.

Die Nachfrage von BGM Brandes, ob eine ausreichende personelle Ausstattung vorliegt, bejahte Frau Schneider grundsätzlich und verwies auf den Vertretungspool. Auch die Nähe zu Hort und Grundschule sei eine Bereicherung für den vorschulischen Bereich.

RM Sonnemann-Pröhl richtete die Frage an die Kita-Leitung, ob es offene Wünsche gibt, worauf Frau Schneider erklärte, dass ein zusätzlicher Personalraum für die Mitarbeiter/innen gut wäre.

RM Lühr verwies auf die Besonderheit der Modulbauweise der Kita.

RM Sonnemann-Pröhl richtete die Frage an die Kita-Leitung, ob anlässlich der Seniorenfeier der Gemeinde ein Beitrag der Kita denkbar wäre. Frau Schneider erklärte, dass es schwierig sei allen Ortsteilen des Einzugsbereiches der Kita diesbezüglich gerecht zu werden und lud den Gemeinderat zum öffentlichen Adventsmarkt am 07.12. zwischen 16 und 18 Uhr in die Kita ein.

6. Schaffung eines Flächenpools für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen von Bauleitplanverfahren und Baumaßnahmen

RM Nölcke berichtete aus der Sicht als Landwirt, "dass zwei Herzen" in der Brust schlagen. Hierzu erklärte er, dass auf einem Acker, den er bewirtschaftet eine Teilfläche in fremdem Eigentum steht. Dieser Eigentümer möchte jetzt verkaufen, wird gemäß heutigem Beschluss bzgl. eines etwaigen Ankaufs durch die Kommune angeschrieben, wobei auch vom Sprecher Interesse am Kauf besteht. Letztlich wird wohl der höchste Angebotspreis entscheiden. Der Sprecher erklärte, dass bspw. auch andere Mitgliedsgemeinden Flächen aus der Gemeinde Burgdorf für die Neuausweisung von Bauland erwerben könnten.

RM Lühr verwies auf die generelle Möglichkeit der Gemeinde das Vorkaufsrecht ausüben zu können und kündigte die Stimmenthaltung der CDU-Fraktion an.

RM Buntfusz erklärte, dass die Ausübung des Vorkaufsrechts an bestimmte gesetzliche Voraussetzungen geknüpft ist, da man damit massiv in Eigentumsrechte eingreift. Die Drucksache bewertete der Sprecher als positiven Ansatz, die von der SPD-Fraktion unterstützt wird. Wenn man in großen Strukturen denkt, hielt der Sprecher den Inhalt der Drucksache eine sinnvolle Sache, um Entwicklungen in den Gemeinden zu ermöglichen. Als Gemeinde habe man keine wesentlichen Flächen, um agieren zu können, so dass man immer auf Dritte angewiesen ist.

RM Kott erklärte, dass man für die Entwicklung von Gewerbe- oder Baugebieten etwaig Tauschland benötigt, um dieses dem Veräußerer der Flächen anbieten zu können. Die Gemeinde verfügt jedoch nicht über entsprechende Flächen. Der Vorlage entsprechend ist es die einzige Möglichkeit an benötigte Flächen zu gelangen.

RM Söchtig erinnerte an den in der letzten Ratssitzung angedachten Flächenbedarf eines Gewerbegebietes von 4-5 ha. Daraus würde sich die 5-6 fache Fläche als Tauschland zur Vorhaltung als Ausgleichsfläche ergeben. Unter Berücksichtigung eines Kaufpreises von 5-8 €/qm wäre ein Ankauf von 1 bis 1,5 Mio. € erforderlich. Der Sprecher hielt einen aktuellen Ankauf für nicht richtig, um nicht Gefahr zu laufen möglicherweise die falschen Flächen im Tausch für einen Flächenveräußerer von Gewerbe- oder Bauflächen zu erwerben.

RM Buntfusz erklärte hierzu, dass man ein Angebot von Flächen für Grundstücksverhandlungen benötigt. Der Beschlussvorschlag beinhaltet nicht den sofortigen Erwerb der Flächen, sondern die Schaffung eines Pools. Wenn Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen sind, hat die Gemeinde derzeit keine Flächen. Den Erwerb der Flächen in der Größe der Flächen des Vorredners betrachtete der Sprecher derzeit nicht als vorstellbar. Es geht hier um die theoretische Möglichkeit des Ankaufs der Flächen für einen Pool. Es wird heute jedoch nicht darüber entschieden, dass man alle Flächen der Eigentümer mit Verkaufsbereitschaft kauft bzw. die Haushaltsmittel hierfür bereitstellt.

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 4

Die Eigentümer von geeigneten landwirtschaftlichen Flächen im Gebiet der Gemeinde Burgdorf werden einzeln schriftlich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Burgdorf, aber auch andere Mitgliedsgemeinden, für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie als Tauschland immer wieder landwirtschaftliche Ackerflächen benötigen und bereit sind, die Flächen, solange sie nicht selbst von der Gemeinde benötigt werden, zur Hälfte des ortsüblichen Pachtzinses an die bisherigen Eigentümer wieder zu verpachten.

In dem Anschreiben an die Grundstückseigentümer der Gemeinde Burgdorf sollte diesen empfohlen werden bei Interesse vorrangig an die Gemeinde Burgdorf das Land zu verkaufen.

7. 1. Änderung der Spielgerätesteuersatzung

RM Buntfus berichtete, dass eine Erhöhung auf 18% Zielsetzung der SPD-Fraktion war.

RM Kott erklärte, dass man seitens der BfB-Fraktion der Erhöhung gemäß Drucksache zustimmt.

RM Lühr verwies auf die Inhalte des vorliegenden Entwurfes des Nachtragshaushalts, wonach die Einnahmen auch ohne die Anhebung der Spielgerätesteuersatzung gestiegen sind. Der Sprecher votierte daher für die Erhöhung gemäß Drucksache und machte eine spätere Erhöhung von der Entwicklung abhängig.

BGM Brandes ließ über den Änderungsantrag des RM Buntfus über eine Anhebung der Spielgerätesteuersatzung um 18% abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 6

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion ist damit abgelehnt.

Danach ließ BGM Brandes über den Ursprungsantrag gemäß Drucksache mit Inkrafttreten zum 01.01.2019 abstimmen.

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 2

Die *vorliegende 1. Änderung der Spielgerätesteuersatzung* der Gemeinde Burgdorf wird in der vorliegenden Form und Fassung der Drucksache mit Wirksamkeit zum 01.01.2019 beschlossen.

8. 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2018

Verw.-Ang. Kälin gab umfangreiche Erläuterungen zum vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushaltsplans.

RM Lühr verwies auf eine positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen gegenüber dem Ursprungshaushalt. Bedenklich ist, dass viele Maßnahmen zwar beschlossen, aber überwiegend

bislang nicht ausgeführt wurden. Man wünscht sich, dass tlw. vor 3-4 Jahren beschlossene Maßnahmen endlich abgearbeitet werden, bevor zusätzlich neue Maßnahmen und Ideen aufgebracht werden.

RM Kott hob das höhere Steueraufkommen hervor und erklärte, dass man sich immer vor Augen führen müsse, dass, auch wenn die "Kasse" gut aussieht, man jede Investition prüfen müsse und verwies hierzu auf die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes.

BS: -einstimmig beschlossen-

Der 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Burgdorf für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

9. Beschlüsse über die Jahresrechnungen 2015 - 2017, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung

Verw.-Ang. Kälin wies darauf hin, dass die Einführung der Doppik viel Arbeitszeit gebunden hat, jedoch Zielsetzung sei, dass künftige Jahresabschlüsse zeitnah dem Rat vorgelegt werden. Die Sprecherin gab einen Überblick über die Inhalte der Jahresrechnung und die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes.

RM Buntfusz hob hervor, dass man mit der Haushaltssituation der Gemeinde angesichts der Schuldenfreiheit sehr zufrieden sein kann. Abgesehen davon, dass die Umsetzung mancher Maßnahmen sehr lange dauern.

RM Lühr wies auf die Kontrollfunktion der Jahresrechnung hin und die Bestätigung, dass ordnungsgemäß gearbeitet wurde. Der Sprecher machte gleichwohl auf die Anmerkung einer deutlich unterschreitenden Investitionsquote mit einer Steigerung der Sachwerte um nur 6000 € in den Jahren von 2015 bis 2017 aufmerksam, was Anlass sein sollte zu investieren. Das Vermögen der Gemeinde ist nur zu halten oder zu verbessern, wenn man investiert. Investieren kann eine Gemeinde in Eigentum, bspw. in Häuser und Straßen. Insgesamt sind die Ergebnisse der Jahresrechnungen jedoch positiv zu bewerten.

RM Kott bestätigte die Ausführungen zur Investitionsquote des Vorredners, wobei sich die Ausgaben vorrangig einer Sanierung von Straßen bspw. auf ein AUNO DOMO-Projekt, aber auch der Entwicklung von Gewerbe- und Baugebiete beziehen können.

BGM Brandes monierte abschließend nochmals die Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen, bspw. dem Straßenbau in der Straße Im Gänsemarkt in Berel.

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 11 Enthaltungen: 1

1. Die Jahresrechnung 2015 wird beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 62.545,34 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

4. Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 29.410,82 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.
5. Die Jahresrechnung 2016 wird beschlossen.
6. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.
7. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 80.484,67 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
8. Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 23.134,59 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Somit beträgt der Jahresüberschuss 2016 insgesamt 57.350,08 €.

9. Die Jahresrechnung 2017 wird beschlossen.
10. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.
11. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 195.428,21 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
12. Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.763,79 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Somit beträgt der Jahresüberschuss 2017 insgesamt 197.192,00 €.

10. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe anlässlich eines Zuschusses an die Festgemeinschaft Berel e.V. zum Schützenfest Berel in 2018

RM Löhr verwies auf die besondere Witterungssituation durch die anhaltende Trockenheit zum Zeitpunkt der Festlichkeit. Das zuvor im Bereler Ries stattfindende Schützenfest wurde daraufhin eine Woche vor Beginn auf einen Stoppelacker verlegt. Trotz der geführten Gespräche mit den umliegenden Anwohnern und zur Löschwasserversorgung gab es eine Beschwerde aus der Bevölkerung. Daraufhin wurden das Ordnungsamt und die Polizei aktiv. Hierdurch kam es für die Festgemeinschaft als Ausrichter zu der besonderen Situation, dass Auflagen erstellt wurden, die in der Vorplanung nicht abzusehen waren, bspw. erforderliche Brandsicherheitswachen, Sanitäts-, Sicherheits- und Straßenverkehrssicherungsdienste. Der Sprecher wies weiter auf die begrenzten Einnahmen des Festes hin, gleichwohl dass es sich um ein einzigartiges Brauchtumsfest in der ganzen Samtgemeinde handelt. Durch die Auflagen ergibt sich ein nicht zu bewältigendes Defizit für die Festgemeinschaft, so dass der Sprecher die Höhe des beantragten Zuschusses als berechtigt ansieht. Es bedarf Regelungen für die Zukunft, wie man Brauchtumsfeste im Sinne des Fortbestandes gegenüber anderen Festlichkeiten nach Bedarf finanziell unterstützt. Der Sprecher schlug vor die Vorbereitung der Erstellung der Regelungen dem Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport zu übertragen.

RM Buntfusz berichtete für die SPD-Fraktion, dass man die Bezuschussung als einmaligen Vorgang betrachtet und dem Antrag zustimmen wird. Man muss Wege finden wie man derartige Brauchtumsfeste wie Osterfeuer und Schützenfeste sicher durchführen kann, ohne dass diese durch Bürokratie erstickt werden und dass diese für die ehrenamtlichen Ausrichter tragbar sind. Hier sollte man einheitliche Maßstäbe finden.

RM Kott hob hervor, dass die BfB auch für die Stärkung der Gemeinschaft und den Erhalt derartige Brauchtumsfeste eintritt. Daher stimme man ebenso dem Zuschussantrag in voller Höhe zu. Gleichwohl muss der Veranstalter auch im Bereler Ries für die Sicherheit Sorge tragen, was man auf verschiedene Weise lösen könne. Beispielsweise kann die Brandsicherheitswache durch die FF des Nachbarortes geregelt werden. Hier ist die Festgemeinschaft gefordert sich Gedanken zu machen. Auch von der BfB-Fraktion wird die Erstellung von Regeln gefordert.

BS: -einstimmig beschlossen-

Gemäß dem Antrag vom 28.09.2018 erhält die Festgemeinschaft Berel e.V. für die Ausrichtung des Schützenfestes in Berel in 2018 einen Zuschuss in Höhe von 1.120,40 €. Die Haushaltsmittel werden beim PSK 28110.431800 überplanmäßig bereitgestellt.

11. Antrag der CDU-Fraktion auf Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED für die Ortschaften Westerlinde, Burgdorf und Berel

RM Löhr gab Erläuterungen zum vorliegenden Antrag

RM Buntfusz befürwortete die Annahme und stellte den Geschäftsordnungsantrag der Vorbereitung des sachlichen Inhaltes im Technischen Ausschuss.

RM Kott erklärte, dass auch die BfB-Fraktion den Antrag unterstützt, jedoch bestimmte Informationen einzuholen wären.

BS: -einstimmig beschlossen-

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED für die Ortsteile Westerlinde, Burgdorf und Berel wird angenommen und in den Technischen Ausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

12. Antrag der BfB-Fraktion zum Erhalt der Biodiversität

RM Kott verlas den vorliegenden Antrag der BfB-Fraktion.

RM Buntfusz beantragte die weitere Vorbereitung der Sachentscheidung im Technischen Ausschuss sowie Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport.

RM Löhr verteilte die **dem Protokoll anliegende Information** zum Braunschweiger Modell. Im Rahmen dieses Projektes werden Bäume, Sträucher und Büsche unentgeltlich vom Landkreis Wolfenbüttel auf Antrag allen Bürgern zur Verfügung gestellt, wenn diese von den Annehmenden gepflegt werden. Vor zwei Jahren wurde das Projekt insbesondere zur Förderung von spätblühenden Arten innerhalb von Ortschaften auf öffentlichen Flächen erweitert. Insofern ist die Einholung von Fachverstand nicht mehr notwendig. Vielmehr sollte man die Untere Natur-schutzbehörde des Landkreises bzgl. einer öffentlichen Informationsveranstaltung ansprechen.

RM Söchtig berichtete für die FI Nordassel, dass in den letzten Jahren in erheblichem Umfang Büsche und Obstbäume gepflanzt wurden. Darunter wurden auch Blühstreifen, extra mit Bienemischung angelegt. Bezüglich der erforderlichen Flächen sollten die Feldinteressentschaften angesprochen werden. In Nordassel wird man spätestens zum Jahresbeginn wieder Blühstreifen anlegen, wobei der Sprecher die Bürger dazu aufforderte hier mitzuwirken.

RM Sonnemann-Pröhl wies auf einen gleichartigen Antrag auf Samtgemeindeebene hin.

RM Nölcke wies auf den zusätzlichen Arbeitsaufwand bei Blühstreifen hin, der mit der Pflege verbunden ist. Bezüglich der Informationsveranstaltung mahnte der Sprecher an, dass die Bürger unter Hinweis auf ihre Gärten darüber informiert werden sollten, ob diese auch bienenfreundlich angelegt sind. So könnte die Gemeinde bspw. einen Pokal für den bienenfreundlichsten Garten stiften.

BS: -einstimmig beschlossen-

Der Antrag der BfB-Fraktion zum Erhalt der Biodiversität wird angenommen und zur sachinhaltlichen Vorbereitung in den Technischen Ausschuss und in den Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport verwiesen.

13. Antrag der BfB-Fraktion zur Anschaffung von Defibrillatoren

RM Kott verlas den Antrag.

RM Söchtig schlug vor, bei der Beratung im Fachausschuss eine Fachkraft zum Thema hinzu zu laden.

BGM Brandes beantragte die inhaltliche Vorbereitung im Technischen Ausschuss.

BS: -einstimmig beschlossen-

Der Antrag der BfB-Fraktion zur Anschaffung von Defibrillatoren wird angenommen und zur inhaltlichen Beratung in den Technischen Ausschuss verwiesen.

14. Mitteilungen

14.1. Planfeststellungsverfahren zur 380 kV-Leitung Wahle-Mecklar

BGM Brandes machte nochmals auf den Termin 29. und 30.10.2018 in der Wasserburg in SZ-Gebhardshagen aufmerksam. Dort findet der Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren für den Bau des Teilabschnitts A zum Bau der Höchstspannungsleitung Wahle-Mecklar statt. Am 30.10. wird der Sprecher für die Gemeinde Burgdorf teilnehmen.

14.2. Aufstellung von Hundekotbeutel-Abfallbehälter

BGM Brandes wies darauf hin, dass in allen Ortsteilen Abfallbehälter für Hundekot aufgestellt wurden oder noch kurzfristig werden. Der Sprecher berichtete über eine gute Annahme von Seiten der Bevölkerung. Nach wie vor befindet sich jedoch Hundekot auf Gehwegen, was verfolgt werden sollte.

14.3. Nächste Sitzung des Gemeinderates

BGM Brandes wies auf die nächste Ratssitzung am 11.12.2018 hin.

14.4. Zaunbau am Bolzplatz Berel

RM Löhr erklärte, dass der Zaun aufgebaut wurde. Der Sprecher schlug vor, dass man sich beim Bürgerverein für das Engagement bedankt, ggf. auch im Frühjahr mit einer Dankesveranstaltung für die Mitglieder des Vereins.

BGM Brandes schlug alternativ einen Pressetermin vor.

15. Einwohnerfragestunde

15.1. Anlage von Blühstreifen

Frau Ottilie Müller wies darauf hin, dass die Landfrauenverein SZ-Lesse im Jahre 2019 in allen Dörfern Blühstreifen anlegen möchten. Man werde im neuen Jahr die Gemeinde ansprechen, ob hierfür öffentliche Flächen zur Verfügung gestellt werden. Die einjährigen Pflanzen werden vom Landfrauenverein gepflegt so dass auf die Gemeinde keine Kosten zukommen.

BGM Brandes sah einer Zustimmung von Seiten der Gemeinde positiv entgegen.

16. Anfragen

KEINE

Brandes
Bürgermeister

Lüer
Protokollführer

ANLAGE